

Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen

1. Hintergrund

Bedeutung und Ziele der Promotion

Die Promotion dient zum einen der Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und leistet zum anderen einen entscheidenden Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt. Sie ist ein wesentliches Merkmal der Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen, die als einzige Institutionen über das Promotionsrecht verfügen. Die Graduiertenausbildung einer Universität kann deren Sichtbarkeit erhöhen und Profil bildend wirken, sofern sie mit leistungsfähigen Forschungsschwerpunkten verknüpft ist.

Die Promotion soll nicht nur für eine berufliche Laufbahn in der Wissenschaft qualifizieren, sondern muss (insbesondere in Deutschland) auch den Anforderungen des außerakademischen Arbeitsmarktes gerecht werden. Es besteht jedoch ein weitgehender Konsens, dass die originäre Forschungsarbeit in jedem Fall das Kernstück der Promotion bleiben muss. Allerdings ist es notwendig, darüber hinaus weitere Kenntnisse und zusätzliche Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.

Die Doktorandinnen und Doktoranden sind zum einen noch Studierende in einer Weiterbildungsphase, zum anderen jedoch junge Forscher/innen, die einen wesentlichen Beitrag zum wissenschaftlichen Fortschritt leisten. Diesem Zwischenstatus muss die Promotionsphase mit Förderung und Unterstützung einerseits und mit der Gewährung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung andererseits gerecht werden.

Die Promotionsphase wird als dritte, forschungsbezogene Phase des Bologna-Prozesses aufgefasst. Während die Vielfalt in der europäischen Doktorandenausbildung erhalten bleiben soll und als Mehrwert betrachtet wird, muss eine hohe Mobilität zwischen Universitäten und Ländern gewährleistet sein. Die Förderung des internationalen Austausches im Rahmen von Forschungsk Kooperationen und die unbürokratische gegenseitige Anerkennung der im Rahmen des Curriculums der Promotionsphase erbrachten Leistungen sind sicherzustellen.

Definition „Promotionsstudiengänge“

Promotionsstudiengänge orientieren sich an einem leistungsfähigen Forschungsschwerpunkt und haben zum Ziel, die selbstständige wissenschaftliche Arbeit zu fördern und weitere Qualifikationen zu vermitteln. Die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten erfolgt zum einen über ein curriculares Studienprogramm und zum anderen nach dem Prinzip „Learning by Doing“, d.h. durch die aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Geschehen der Einrichtung/en. Die Promotion im Rahmen eines Promotionsstudiengangs ist gekennzeichnet durch hohe Qualitätsstandards, durch ein hervorragendes Betreuungssystem und (sofern in dem jeweiligen thematischen Kontext sinnvoll) eine internationale Ausrichtung. Der Promotionsstudiengang wird von einer Gruppe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler getragen und von der Fakultät / dem Fachbereich verantwortet. Er unterliegt einer hauptverantwortlichen Leitung, die den Promotionsstudiengang auch nach außen vertritt.

Promotionsstudiengänge unterscheiden sich von Graduiertenschulen, die ein fächerübergreifendes Dach sowohl für strukturierte Promotionsstudiengänge und -programme als auch für Individualpromotionen bilden sollten. Im Gegensatz zur Graduiertenschule knüpfen Promotionsstudiengänge an spezifische Forschungsschwerpunkte an. Sie sind damit hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmer/innen begrenzt und nicht notwendigerweise auf Dauer angelegt; die thematische Ausrichtung eines Promotionsstudiengangs muss entsprechend seinem Forschungsanspruch und der Dynamik wissenschaftlichen Wandels flexibel bleiben.

Akkreditierung von Promotionsstudiengängen

Gegenstand der Akkreditierung von Promotionsstudiengängen sind alle Aspekte, die auf die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerichtet sind. Dazu zählen das Curriculum, Aufbau und Struktur des Studiengangs, das Betreuungsmodell, die nationale bzw. internationale Ausrichtung des Studiengangs, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Zulassungs-, Prüfungs- und Abschlussmodalitäten sowie die Ressourcen.

Darüber hinaus ist es jedoch von zentraler Bedeutung, im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens auch die Leistungsfähigkeit des mit dem Promotionsstudiengang verknüpften Forschungsschwerpunktes einzubeziehen, entweder durch eigene Überprüfung oder durch Rückgriff auf qualitative Bewertungen, die durch eine andere vom Land und von der Hochschule unabhängige, wissenschaftsnahe Einrichtung abgegeben wurden und nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Ausgestaltung dieser Bewertung sollte anhand eines Kriteriums – Qualität und Potenzial des Forschungsschwerpunktes bzw. der dort betriebenen Forschungen – mit einer überschaubaren Anzahl von Indikatoren erfolgen. Dieser Bestandteil der Akkredi-

tierung von Promotionsstudiengängen gleicht insofern eher einer Forschungsevaluation mittels peer-review als der Akkreditierung eines Bachelor- oder Masterstudiengangs. Auch wenn das Akkreditierungsverfahren insgesamt an Mindeststandards orientiert ist, muss die Forschungsbewertung im Verfahren über dieses Ziel hinausreichen; anderenfalls ist nicht zu garantieren, dass Promotionsstudiengänge an den leistungsfähigsten Schwerpunkten eingerichtet werden.

Ein Promotionsstudiengang wird für fünf Jahre akkreditiert. Falls eine Fortsetzung angestrebt wird, ist für den Studiengang nach sieben Jahren die Re-Akkreditierung einzuleiten. Dabei wird der Forschungsbezug des Promotionsstudiengangs in der Regel der wissenschaftlichen Entwicklung anzupassen und die wissenschaftliche Ausrichtung ggf. entsprechend zu modifizieren sein.

Bei der Re-Akkreditierung wird auch der bisherige Erfolg des Promotionsstudiengangs bewertet. Dazu werden Anzahl und Dauer der abgeschlossenen Promotionsverfahren, die wissenschaftliche Qualität der Dissertationen bzw. der im Rahmen der Promotionsverfahren erarbeiteten Publikationen, die aktive Einbindung der Promovenden in Kooperationsbeziehungen der Einrichtung und das Ausmaß der Internationalisierung betrachtet.

2. Leitlinien und Kriterien

Allgemeine Ziele des Promotionsstudiengangs

In Anlehnung an die „Dublin Descriptors“ (i.d. Fassung vom 23.03.2004) sollte Leitlinie für die Akkreditierung sein, ob mit dem Promotionsstudiengang die folgenden allgemeinen Ziele prinzipiell erreicht werden können:

- Die Doktoranden sollen eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit erstellen, die in Teilen den Standards nationaler und internationaler begutachteter Publikationen genügt. Dabei sollten sie das systematische Verstehen ihres Studienfaches und die Beherrschung der mit diesem Fach assoziierten Fertigkeiten und Methoden demonstrieren.
- Die Doktoranden sollen selbstständiges wissenschaftliches Handeln und kritisches wissenschaftliches Denken (auch im interdisziplinären Kontext) erlernen, das sie zu kritischer Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt.
- Die Doktoranden sollen befähigt werden, sich nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu können.

- Die Doktoranden sollen wesentliche Aspekte des Wissenschaftsbetriebs / Wissenschaftsmanagements erlernen (Präsentation, Projektmanagement, Einwerbung von Forschungsmitteln, etc.).
- Die Doktoranden sollen darauf vorbereitet werden, leitende Aufgaben in der Wissenschaft und außerhalb des Wissenschaftsbereichs zu übernehmen.
- Die Doktoranden sollen befähigt werden, ihr Fach bzw. ihr Spezialgebiet in eigenständig verantworteten Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren.¹
- Die Doktoranden sollen in den zentralen Ansätzen Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb kennen lernen und reflektieren können; hierzu zählt auch, das wissenschaftliche Handeln in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einordnen zu können sowie die eigenen Forschungen mit einem Blick auf mögliche Risikopotenziale zu betrachten.

Zugang, Auswahl und Zulassung

- Als formale Zugangsvoraussetzung gilt in der Regel ein erfolgreich abgeschlossener (akkreditierter) Masterstudiengang bzw. eine vergleichbare Qualifikation. Es steht der Hochschule frei, weitere Zulassungsvoraussetzungen zu definieren oder im Rahmen der Zulassung eine besondere Auswahl vorzunehmen. Die Einzelheiten sind von der Hochschule in einer Ordnung festzulegen.
- Sofern beabsichtigt ist, Bachelor-Absolventen oder FH-Diplomanden unmittelbar in einen Promotionsstudiengang aufzunehmen, hat die Hochschule ein Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung vorzusehen; die Einzelheiten werden in einer Ordnung geregelt.²
- Über die Zulassung zu einem Promotionsstudiengang entscheidet ein fachlich qualifiziertes Gremium der beteiligten Institutionen nach geregelten, qualitätsbestimmten Verfahren.
- Die Promovenden werden im Rahmen von Promotionsstudiengängen formal eingeschrieben und genießen damit den Status einer/eines Doktorandin/Doktoranden.

¹ Dieser Punkt gewinnt an Bedeutung, wenn nach Abschluss der Promotion ein unmittelbarer Übergang auf eine Juniorprofessur erfolgt.

² Vorbehaltlich der entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Organisationsstruktur

- Der Promotionsstudiengang übernimmt für die Fakultät/den Fachbereich die institutionelle Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Promotionsverfahren. Wo vorhanden, wird ein Teil dieser Aufgabe von einer übergreifenden Graduiertenschule übernommen.
- Das Promotionsrecht und eine Promotionsordnung sind gegeben.
- Die institutionelle Verankerung des Promotionsstudiengangs und die Verknüpfung mit anderen Organisations- und Förderstrukturen, ggf. die Zuordnung zu einer übergreifenden Graduiertenschule, sind geklärt.
- Es sollte Sorge getragen werden, dass der Studiengang einer professionellen Leitung und Koordination unterliegt. Die Koordinierungsaufgaben können von einer eigenen Koordinierungsstelle des Studiengangs, aber auch im Rahmen bereits vorhandener Strukturen, z. B. von einer übergreifenden Graduiertenschule oder von der Hochschulverwaltung, wahrgenommen werden.
- Es existiert eine den organisatorischen Aufgaben angemessene Ausstattung.
- Es existiert eine offizielle Übereinkunft zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“, die von allen Beteiligten getragen wird.
- Eine übergeordnete Themenstellung, in die sich einzelne Forschungsarbeiten einordnen, ist formuliert. Die beteiligten Wissenschaftler/innen sind in diesem Themenbereich ausgewiesen und verfügen über entsprechende nationale und internationale Forschungskontakte.
- Die einzelnen Promotionsverfahren sollten in der Regel innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen sein. In Ausnahmefällen (z. B. bei experimentell besonders aufwändigen empirischen oder saisongebundenen Arbeiten) kann eine längere Promotionszeit notwendig sein.
- Soweit es der Publikationskultur der jeweiligen Disziplin entspricht, sollten frühzeitig Veröffentlichungen der Forschungserträge in den einschlägigen Fachmedien erfolgen. In diesem Fall sollte die kumulative Dissertation der Regelfall sein.
- Die Disputation sollte das Rigorosum als Abschlussprüfung ersetzen.
- Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, ob die Vergabe eines international anerkannten Titels fachkulturell sinnvoll ist.

Studieninhalte

Die Promotionsstudiengänge umfassen ein modularisiertes Angebot an Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 20 CP bis 30 CP (1 CP = 1 ECTS Kreditpunkt, entspricht einer zeitlichen Inanspruchnahme [„Workload“] von 30 Std.), je nach formaler Vorbildung der Promovenden und Fachkultur. Die generellen Kriterien für die Vergabe von Kreditpunkten sind zu berücksichtigen.

Die Module des Promotionsstudiengangs werden in der Regel drei Themenbereichen zugeordnet, die

- a) der fachlichen Weiterqualifikation dienen (inhaltlich und methodisch, über Spezialvorlesungen, Methodenkurse, Kolloquien usw., ggf. auch im Rückgriff auf Lehrveranstaltungen von Masterstudiengängen),
- b) die Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere unterstützen und der Reflexion des eigenen Forscherhandelns dienen („Generic Skills“),
- c) auf die Ausbildung kommunikativer Kompetenz im fachlichen Kontext gerichtet sind, dies sowohl innerfachlich als auch interdisziplinär.

Das curriculare (modularisierte) Studienangebot ist so organisiert, dass

- a) das Volumen der Lehrveranstaltungen vom Beginn zum Ende hin anteilig abnimmt,
- b) auch ein Teilzeitstudium für Promovenden in der Familienphase ermöglicht wird,
- c) die Modulbeschreibungen durchgängig auch in englischer Sprache verfasst sind, mehr als 50 % der Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten werden und der Studiengang im Internet auch in englischer Sprache präsentiert wird,
- d) die Module den KMK-Vorgaben zur Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (2000, i.d.F. vom 22.10.2004) entsprechen und insbesondere mit Modulprüfungen enden.

Betreuung

Die fachliche Betreuung der Promovenden wird von einem Betreuungsgremium („Thesis Committee“) verantwortet, dem neben der Hauptbetreuerin / dem Hauptbetreuer zwei weitere Mitglieder des Lehrkörpers (ggf. einschließlich externer Wissenschaftler/innen) angehören. Das Betreuungsgremium wird in Abstimmung mit dem Hauptbetreuer zusammengestellt. Die Hauptbetreuerin / der Hauptbetreuer schließt mit dem Promovenden im Rahmen eines Promotionsstudiengangs „Zielvereinbarungen“ ab, in denen die wechselseitigen Rechte und Pflichten transparent dargelegt werden.

Neben der fachlichen Betreuung werden geeignete Rahmenbedingungen für die Promotionsverfahren geschaffen. Wo vorhanden, werden die damit verbundenen Aufgaben von der übergreifenden Graduiertenschule übernommen:

- a) Insbesondere für ausländische Studierende wird eine soziale Betreuung / Unterstützung gewährleistet (z. B. hinsichtlich Wohnraumsuche, Hilfe bei Antragstellungen usw.).
- b) Maßnahmen zur Familienförderung werden begrüßt (z.B. Betreuungsmöglichkeit für Kinder).
- c) Für die Studierenden der Promotionsstudiengänge stehen Arbeitsmöglichkeiten in der Universität mit der erforderlichen Infrastruktur bereit.
- d) Die Promovenden müssen über eine ausreichende Finanzierung verfügen, um das Verfahren in der vorgesehenen Zeit mit Erfolg durchlaufen zu können. Die finanzielle Absicherung wird über Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Drittmittelstellen oder Stipendien gesichert.

Kooperation und Internationalität

Ein Promotionsstudiengang zeichnet sich generell durch fruchtbare Kooperationsbeziehungen des zugrunde liegenden Schwerpunktes im nationalen und (in der Regel auch) im internationalen Raum aus. Die aktive Einbindung von Doktoranden ist dabei nicht nur wünschenswert, sondern stets auch Ausweis nationaler und internationaler wissenschaftlicher Konkurrenzfähigkeit des Forschungsschwerpunktes.

Die im Rahmen des Promotionsstudiengangs erbrachten wissenschaftlichen Leistungen und Publikationen orientieren sich an den wissenschaftlichen Qualitätsstandards der jeweiligen Disziplin. Mit Blick auf die internationale Sichtbarkeit sollte

- ein hoher Anteil an qualifizierten ausländischen Promovenden in den Studiengängen angestrebt werden. Dazu wird der Promotionsstudiengang international angeboten und beworben.
- das Lehrprogramm in englischer Sprache abgehalten werden, soweit möglich (siehe oben).
- die Möglichkeit bestehen, die Dissertation in englischer Sprache abzufassen.
- der Promotionsstudiengang die Fähigkeit vermitteln, im internationalen wissenschaftlichen Kontext zu handeln, z.B. durch:

- a) die Teilnahme und die Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse bei internationalen Kongressen,
- b) die Teilnahme an internationalen Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Summer Schools),
- c) die Ermöglichung eines Forschungsaufenthalts in einer kooperierenden ausländischen Forschungseinrichtung,
- d) die Einladung ausländischer Gastdozenten.

Qualitätssicherung

Der Promotionsstudiengang verfügt (ggf. in Anlehnung an existierende Standards einer übergreifenden Graduiertenschule) über ein System zur Qualitätsbewertung, -sicherung und -verbesserung. Wichtigste Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang die Qualitätsbewertung der Forschungsschwerpunkte sowie die individuelle Auswahl der Teilnehmer/innen. Darüber hinaus ist vorzusehen, dass die Doktoranden den Fortgang ihrer Arbeiten wenigstens einmal jährlich in der Hochschule präsentieren und diskutieren.

3. Sonstiges

Hinweise der Agentur/en zu den benötigten Unterlagen, zur Gutachterbenennung, zum Verfahrensablauf etc.